



Das Abfallwirtschaftsunternehmen AWU und die WGV Quarzbichl informieren



Postaktuell – An sämtliche Haushalte

Wichtige Mitteilung zur Abfallwirtschaft

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

im November 2017

Sehr geehrte Kunden,
nachdem zum Jahreswechsel in der Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen etliche Änderungen in Kraft treten, möchten wir Sie auf diesem Weg informieren:

1. Sperrmüll

Zum 01.01.2018 verlieren die bisherigen Sperrmüll- und Altmetallkarten ihre Gültigkeit!

Selbstanlieferung ab 2018:

Die Selbstanlieferung ist weiterhin kostenfrei möglich, allerdings nur mit einer von der WGV ausgestellten, personalisierten Berechtigung. Das Formular dazu finden Sie ab Januar 2018 unter www.wgv-quarzbichl.de im Bereich „Formulare/Anträge“ (Kunden ohne Internet: bei den Gemeindeverwaltungen). Das ausgefüllte Formular muss per Mail oder Post an uns gesandt werden, Sie erhalten die Anlieferberechtigung dann innerhalb weniger Arbeitstage per Post. Dies gilt auch für Holzmöbel. Dagegen können Altmetall und Elektrogeräte weiterhin ohne Formular kostenfrei angeliefert werden.

Sperrmüll- und Altmetallabholung ab 2018:

Abholungen werden ab 01.01.2018 mit einer Pauschale von 35,- € pro Abholung (haushaltsübliche Menge) kostenpflichtig. Werden nur Altmetall oder Elektrogeräte abgeholt, beträgt die Pauschale 20,- €. Dadurch werden die Kosten nur noch von denjenigen Kunden getragen, die die Abholung in Anspruch nehmen. Angestrebt ist die Abholung innerhalb von 3 Wochen.

Das Formular dazu finden Sie ab Januar 2018 unter www.wgv-quarzbichl.de im Bereich „Formulare/Anträge“ (Kunden ohne Internet: bei den Gemeindeverwaltungen). Das ausgefüllte Formular muss per Mail oder Post an uns gesandt werden, Sie erhalten die Termine zusammen mit der Rechnung von der WGV. Wie bisher gibt es getrennte Termine für Sperrmüll/ Holzmöbel bzw. Altmetall/ Elektrogeräte. Die Gegenstände dürfen erst am Vorabend der jeweiligen Abholung an der Straße bereitgestellt werden.

Bis zum 31.12.2017 eingegangene Karten zur Sperrmüll-/Altmetallabholung werden noch wie zuvor bearbeitet.

2. Restabfallgebühr leicht gesenkt, Marken gelten weiter

Die neuen Gebühren für die Restabfalltonnen finden Sie unter www.wgv-quarzbichl.de im Bereich „Gebühren/ Preise“.

Die Gebührenmarken müssen nicht ausgetauscht werden, Marken von 2017 und 2016 gelten weiterhin.

3. Tonnenanmeldungen und Abfallgebühren: zukünftig zentral beim Bürgerbüro in Quarzbichl

Für Papier-, Bio- und Restabfalltonnen haben bisher die Städte und Gemeinden des Landkreises An- und Abmeldung, Gebühreneinzug, Versand der Marken sowie Ausgabe und Rücknahme der Tonnen übernommen. Zukünftig



werden alle Vorgänge, die den Zeitraum ab dem 01.01.2018 betreffen, zentral durch das Bürgerbüro des Abfallwirtschaftsunternehmens AWU bearbeitet (Kontakt: buergerbuero@wgv-quarzbichl.de). Formulare für Behälteran- und -abmeldungen stehen ab Dezember 2017 im Internet unter www.wgv-quarzbichl.de zur Verfügung (Kunden ohne Internet: bei den Gemeindeverwaltungen). Oder persönlich in Quarzbichl.

Die Städte und Gemeinden können nur noch Anträge entgegennehmen, die den Zeitraum bis zum 31.12.2017 betreffen. Auch Rückgabe und Abholung von Tonnen an den gemeindlichen/ städtischen Bauhöfen ist danach nicht mehr möglich (siehe Punkt „Tonnenservice“).

4. Tonnenservice: Lieferung / Abholung

Die Rückgabe und Abholung von Papier-, Bio- und Restabfalltonnen läuft nur noch bis 30.12.2017 über die gemeindlichen/ städtischen Bauhöfe (und nur für Vorgänge, die noch das alte Jahr betreffen). Ab 01.01.2018 erfolgt die Tonnenauslieferung und -abholung zentral über einen Dienstleister. Damit kommen wir dem immer wieder geäußerten Wunsch nach, Tonnen nicht mehr im Privatfahrzeug transportieren zu müssen. Die Gebühr für den Tonnenservice beträgt bei einer Tonne 10,- €, für jede weitere Tonne 5,- €. Der Tonnenservice wird in Zusammenhang mit An- oder Abmeldung aktiviert.



5. Verpackungstonne wird im November-Dezember 2017 ausgeliefert

Warum Verpackungstonne statt der bisherigen Wertstoffinseln?

Wegen zunehmender Abfallablagerungen an den Wertstoffinseln (eine Zumutung für die Anlieger), zu geringer erfasster Mengen sowie zu vieler unsortierter Wertstoffe vor den Inseln.



Die Verpackungstonne wird automatisch ausgeliefert!

Es werden 240- und 1100-Liter-Behälter ausgeliefert. Sie sind schwarz mit gelbem Deckel. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen und man kann von einem ähnlichen Bedarf ausgehen wie bei der Papiertonne. Die zuständige Fa. Lachner orientiert sich daher an der Anzahl der Papiertonnen. Passt dies, ist KEINE Bestellung nötig - die Behälter werden im Zeitraum November-Dezember 2017 automatisch ausgeliefert. Melden müssen sich nur die Kunden, die eine ANDERE Stückzahl als bei der Papiertonne benötigen. Falls noch nicht geschehen in diesem Fall bitte SCHNELLSTMÖGLICHST bei Fa. Lachner melden, Tel. 0800 / 11 434 69 bzw. konzepte@heinz-entsorgung.de. Unabhängig von der Auslieferung erfolgt die erste Leerung nach Abfuhrkalender im Laufe des Januar 2018.

Wer ist Auftraggeber und kostet die Tonne etwas?

Verpackungen unterliegen nicht der Landkreiszuständigkeit (also nicht AWU/WGV), sondern werden deutschlandweit von den dualen Systemen organisiert. Vom derzeit für unseren Landkreis zuständigen dualen System (RKD) wurde die Fa. Lachner damit beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über die dualen Systeme (von jedem Kunden beim Einkauf mit bezahlt), nicht über Abfallgebühren. Daher kostet die Tonne keine Gebühr.

Was gehört in die Verpackungstonne?

Alles, was bisher über die Wertstoffinseln gesammelt wurde, zusätzlich Styropor (siehe anliegende Trennliste). Jedoch kein Glas (weiter zu Glascontainern und Wertstoffhöfen), keine reinen Papierschachteln (weiter in die Papiertonne) und auch keine Nicht-Verpackungen (wie Spielzeug oder Schreibtischablagen: in die Restmülltonne). Für die nachträgliche Sortierbarkeit wird gebeten, keine unterschiedlichen Materialien ineinander zu stecken.

Was passiert mit den Wertstoffinseln und Wertstoffhöfen?

Die WertstoffINSELN werden zum Jahreswechsel abgezogen (die Glascontainer bleiben). An den gemeindlichen WertstoffHÖFEN können Verpackungen nur in der ersten Übergangszeit noch abgegeben werden. Nur an den Wertstoffhöfen in Bad Tölz, Geretsried Malvenweg, Wolfratshausen, Entsorgungszentrum Am Vorberg in Greiling und Quarzbichl wird es weiterhin eine Abgabemöglichkeit für Leichtverpackungen geben. Hierhin können Kunden aus beengten Altstadtbereichen ausweichen, wo kein Platz für die Verpackungstonne geschaffen werden kann, sowie Kunden, die kurzfristig mehr Verpackungen haben als in die eigene „Gelbe Tonne“ passen. Die Anlieferung von Verpackungen an den genannten Wertstoffhöfen muss lose oder in durchsichtigen Säcken erfolgen.

Fragen zu den Punkten 1-4: WGV Abfallberatung, Tel. 08179 – 933-33 und -35
Fragen zur Verpackungstonne: Fa. Lachner, Tel. 0800 / 11 434 69